

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 41 (1968-1969)

Heft: 1

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4054 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

APRIL 1968

Unsere behinderten Kinder sollen so gut wie möglich geschult werden

Dank der jahrzehntelangen Aufklärungsarbeit von Institutionen wie Pro Infirmis und dank den Leistungen der Invalidenversicherung ist der Grundsatz heute allgemein anerkannt, daß behinderte Kinder die ihnen angemessene Schulung erhalten sollen. Für ein gebrechliches Kind, dem also irgendwelche normale Leistungsmöglichkeiten fehlen, ist es doppelt wichtig, daß alle vorhandenen Fähigkeiten sorgfältig entwickelt werden. Es ist sehr erfreulich festzustellen, daß die Invalidenversicherung bei der Zusprechung von Sonderschulleistungen davon ausgeht, ob*ein Kind gefördert werden kann und nicht davon, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, daß es einmal erwerbstätig sein kann. Auch körperlich oder geistig schwer behinderte Kinder besuchen Sonderschulen mit Beiträgen der Versicherung. Ja, sogar in Fällen, in denen die Bildungsfähigkeit überhaupt nicht von Anfang an eindeutig feststeht, werden im allgemeinen Beiträge für eine großzügig bemessene Versuchsperiode bewilligt. Dieses Bestreben, dem behinderten Kind jede mögliche Chance einzuräumen, verdient hohe Anerkennung. Dagegen gibt es bei Geistesschwäche gegen oben eine Grenze für die Leistungen der Invalidenversicherung: für den Besuch einer Hilfsschule gewährt die Versicherung keine Beiträge, da Hilfsklassen nach Meinung der Versicherung von den Schulgemeinden errichtet und geführt werden können und sollen.

In den letzten Jahren wurde gelegentlich diskutiert, ob es richtig sei, gebrechliche Kinder in besonderen Klassen und Institutionen zu schulen, wenn doch das letzte Ziel die Eingliederung in die Gemeinschaft der Unbehinderten sei. Wenn die Behinderung nach Art und Ausmaß den Besuch der gewöhnlichen Volksschule erlaubt, so ist das zweifellos die schönste Lösung. Sie ist aber vom erzieherischen Standpunkt aus nur zu vertreten, wenn das behinderte Kind fähig ist, in weitgehend normaler Weise aktiv in seiner Klasse mitzumachen. Ein passives Zuschauer- und Zuhörerdasein bedeutet hingegen keine echte Förderung und ist daher abzulehnen.

Je behinderter ein Kind ist, umso eher bedarf es besonderer Einrichtungen und Methoden, damit man es möglichst gut fördern kann. Diese Voraussetzungen kann nur eine Sonderschule mit ihren für diese Aufgabe spezialisierten Lehrkräften bieten. Ueberdies kann die besondere Situation in der Sonderschule dem Kind helfen bei der technischen und psychologischen Bewältigung seines Gebrechens. Hier ist das behinderte Kind nicht eine durch besondere Begrenzungen negativ auffallende Ausnahme, sondern eines unter vielen in der gleichen Lage. Hier ist also ein echter Wettbewerb möglich. Das Beispiel der andern spront an zum Selbertun und führt gleichzeitig die eigene Behinderung auf die richtigen Proportionen zurück. Es ist sehr eindrücklich, wie sachlich Kinder in einer Sonderschule im allgemeinen ihrer Behinderung gegenüberstehen. Etwas überspitzt kann also gesagt werden, daß eine zeitweilige Ausgliederung behinderter Kinder, wie sie durch die Erziehung in einer Sonderschule geschieht, die spätere Eingliederung erleichtert.

In jedem einzelnen Fall bemüht man sich praktisch, die eingangs erwähnten Grundsätze zu verwirklichen. Praktisch stellen sich aber verschiedene

Zwei für die Heilpädagogik bedeutsame Rücktritte

Anlässlich der Vorstandssitzung des Heilpädagogischen Seminars Zürich vom 9. März 1968 nahm der neue Präsident, Dr. iur. O. Etter, zwei Ehrungen für zwei markante Persönlichkeiten vor, welche während drei bzw. zwei Jahrzehnten zu den tragenden Säulen der Heilpädagogik gehörten. An erster Stelle erwähnen wir Prof. Dr. phil. Paul Moor, der mit dem Wintersemester 1967/1968 seine akademische Lehrtätigkeit abgeschlossen hat. Er kam in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre von der Mathematik und insbesondere von der Astronomie her zur Heilpädagogik als Assistent Professor Hanselmanns. Von der philosophischen Fakultät II hat er demnach zur ersten hinübergewechselt und hier auf das Spezialgebiet der Heilpädagogik, was als außergewöhnlich bezeichnet werden darf. Hier wirkte sich das mathematische Denken äußerst befruchtend aus, so daß die Vorträge und Vorlesungen Professor Moors bald über die Landesgrenzen hinaus bekannt wurden. Er machte es einem mit den Vorlesungen und Büchern nicht leicht. Aber die Klarheit seiner Ausführungen, der treffende Ausdruck, erleichterten einem die Aufgabe wesentlich. Im Jahre 1940 übernahm Professor Moor die Leitung des Heilpädagogischen Seminars, das er bis zum Jahre 1961 führte. Er drückte ihm den Stempel seiner Persönlichkeit als Wissenschaftler auf. Im Jahre 1951 wurde er Extraordinarius an der Universität Zürich. Wenn man an die Kriegsjahre denkt, so kann man ermessen, welches Stück Arbeit unter erschwerten Umständen ihm zufiel. Für den großen Einsatz in der Heilpädagogik sprach ihm Dr. Etter

Probleme dabei. Noch bestehen für einzelne Behinderungsarten nicht genügend Sonderschulen, so vor allem für praktischbildungsfähige Geistesschwache, aber auch für normalbegabte und für geistesschwache Körperbehinderte und möglicherweise für geistesschwache Schwerhörige. Die Invalidenversicherung hat mit ihren Baubeurägen und ihren Leistungen an die einzelnen Kinder und den ganzen Betrieb die Schaffung neuer Sonderschulen wesentlich erleichtert. Vielleicht darf gerade an dieser Stelle einmal gesagt werden, daß die größte Schwierigkeit heute nicht die Erstellung einer neuen Sonderschule ist, sondern die Gewinnung guten Personals, das gewillt ist, mehr als ein kurzes Gastspiel zu geben. Die Erziehung und Schulung behinderter Kinder ist ja noch viel mehr als diejenige gesunder Kinder eine Arbeit auf lange Sicht.

Aus der relativen Kleinheit, der Vielsprachigkeit und der föderalistischen Struktur unseres Landes ergeben sich Probleme organisatorischer Art. Glücklicherweise sind manche Gebrechen im Kindesalter nicht so zahlreich, daß jeder Kanton, geschweige denn jede Schulgemeinde, eine eigene Sonderklasse schaffen müßte. Anderseits bestehen die Eltern behinderter Kinder – teils aus größerem Mitverantwortungsgefühl, teils auf Grund der sehr vereinfachten Popularisierung gewisser Erkenntnisse der neueren Psychologie – in steigendem Maße darauf, ihre Kinder von zuhause aus schulen lassen zu können. Nun gibt es z. B. auf dem Gebiet der Blinden- und der Taubstummschulung vernünftigerweise nichts anderes als eine Konzentration, wenn die angemessene Ausstattung mit Hilfsmitteln und der notwendige Wettbewerb gewährleistet sein soll. Das sogenannte Wocheninternat stellt einen interessanten neueren Lösungsversuch dieses Dilemmas dar: die Kinder leben von Montag bis Freitag im Internat und verbringen das Wochenende regelmäßig zu Hause.

Da das Zivilgesetzbuch den Eltern insbesondere die Sorge um die Erziehung gebrechlicher Kinder überbindet und weil außerdem das Erziehungswesen eigentlich Sache der Kantone und Gemeinden ist, trägt die Invalidenversicherung nicht die gesamten Kosten der Sonderschulung. Gegenwärtig geht die Versicherung davon aus, daß die Eltern, der Kanton und die angestammte Schulgemeinde je 2 Franken pro Schultag bezahlen. Sie selber leistet an interne Schulung 10 Franken, ferner übernimmt sie gegebenenfalls besondere Therapien, Hilfsmittel, Transportkosten bei externer Schulung und Reisekosten für periodische Besuche zu Hause bei Schulung im Internat. Da ein Kind in einem Sonderschulheim heute pro Tag annähernd 50 Fr. kostet, entsteht trotz allen erwähnten Leistungen ein Defizit, an das die Versicherung nochmals wesentliche Beiträge entrichtet.

Bei Inkrafttreten der Invalidenversicherung betrug der Beitrag der Eltern einen Franken pro Tag. Damals glaubte man, nun könne Pro Infirmitis in jedem Fall darauf verzichten, noch ihrerseits Beiträge an Sonderschulungen zu leisten. Tatsächlich war dies damals auch weitgehend der Fall. Inzwischen wurde der Elternbeitrag verdoppelt und auch die sogenannten Nebenkosten – z. B. für Kleiderunterhalt und allgemeine Gesundheitspflege – sind gestiegen und werden den Eltern zusätzlich verrechnet. Da und dort ist deshalb die Belastung schon wieder zu groß geworden, besonders wenn in einer Familie mehr als ein Sonderschulkind ist. Dies kommt gar nicht so selten vor, da es verschiedene familiär auftretende Behinderungen im Kindesalter gibt. Pro Infirmitis hat gerade in den letzten Wochen und Monaten wieder eine ganze Anzahl von Mitfinanzierungen aus diesem Grunde übernehmen müssen.

Aber die wichtigste Aufgabe, die Pro Infirmitis immer wieder zufällt, wo es um die Sonderschulung eines behinderten Kindes geht, das ist die beratende Hilfe an die Eltern. Sie brauchen Beistand bei der Verarbeitung der Tatsache, daß ihr Kind behindert ist. Sie brauchen Hilfe, wenn sie sich dazu durchringen müssen, daß ihr Kind Sonderschulung nötig hat. Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß der Erfolg der Eingliederungsbemühungen stark davon beeinflußt wird, ob der Behinderte sie innerlich bejaht. Wo es um die

den herzlichsten Dank aus. Als Erwiderung darauf zeigte sich der Geehrte ganz so, wie ihn Hunderte erlebt hatten. Paul Moor betonte, daß er nicht unersetztlich sei. «Unersetztlich ist niemand oder jeder!» Es sei gut, wenn neue Leute die alten ablösen. So bauet der Nachfolger als Seminarleiter, Dr. Fritz Schneeberger, das HPS in einer Art und Weise aus, wie er es nie hätte tun können, weil ihm diese Arbeit einfach nicht gelegen sei. An der Universität werde die Änderung zu einer Bereicherung führen, weil es dort sicher nicht im gleichen Gleise weitergehen wird.

Ferner wurde auch Prof. Dr. Jakob Lutz durch den Vorsitzenden geehrt. Im Sommer 1968 legt er nämlich die Direktion der Psychiatrischen Poliklinik für Kinder und Jugendliche nieder, führt aber glücklicherweise die Professur und damit auch die seit 1933 gehaltenen Vorlesungen für HPS-Kandidaten weiter und verbleibt auch in Vorstand und Arbeitsausschuß, denen er seit 1939 angehört. Für diese langjährige Mitarbeit durfte Prof. Lutz ebenfalls den herzlichen Dank und die besten Wünsche entgegennehmen. In seinen Dankesworten für die gespendeten Blumen wies er darauf hin, wie stets mehr Kinder Patienten im ärztlichen Sinne sind. Der Heilpädagoge müsse darauf besser vorbereitet werden. Umgekehrt müßten die Aerzte die Heilpädagogik besser kennen lernen.

Natürlich befaßte sich die Vorstandssitzung auch mit der wichtigen Nachfolge von Professor Moor. Es war zu vernehmen, daß die Universität eine kleine Kommission bestimmt habe, welche bereits den grundsätzlichen Entscheid getroffen habe, daß die Heilpädagogik als selbständiges Nebenfach beizubehalten sei. Die Befürchtungen und Gerüchte, die herumgeboten wurden, sind damit bereits widerlegt. Es war sogar zu vernehmen, daß die Ausbildung zum Heilpädagogen theoretisch durch engere Zusammenarbeit mit der Kinderpsychiatrie und praktisch durch Zusammenarbeit mit dem HPS vertieft und erweitert werden soll. Hingegen ist die personelle

Sonderschulung eines behinderten Kindes geht, muß diese Ja in erster Linie von den Eltern kommen. Aus diesem Grund müssen sich Sozialarbeiter, Therapeuten, Lehrer und Erzieher auch immer wieder um dieses Ja gemeinsam bemühen.

Rat und Hilfe für die Eltern behinderter Kinder ist nur eine der vielen Aufgaben von Pro Infirmis im Dienste der Behinderten. Deshalb verdient die Osterspende auch dieses Jahr unsere tatkräftige Unterstützung.

Osterspende Pro Infirmis – Postcheckkonto 80 - 23503.

Frage noch völlig offen. Da eine Nominierung erst auf das nächste Wintersemester möglich werden dürfte, erhielt Dr. Fritz Schneeberger für das Sommersemester einen Lehrauftrag für eine zweistündige Vorlesung. Somit ist, was die Zukunft anbetrifft, alles in bester Entwicklung.

W. H.

Aus der Arbeit des Zentralvorstandes

Am 2. März 1968 trat der Zentralvorstand der SHG zu seiner traditionellen Jahressitzung im Hotel Emmental in Olten zusammen, um den Rechenschaftsbericht des Büros entgegenzunehmen und über verschiedene Sachgeschäfte zu beraten. Trotz den mehr als dreistündigen Verhandlungen reichte die Zeit nicht ganz, um ausreichend zu diskutieren, was eigentlich eher zu bedauern ist, denn dieser Vorstand sollte doch vornehmlich ein beratendes Organ sein. Zugegeben, das Zuhören und Zustimmen gehören auch zu seinen Obliegenheiten, beides könnte aber eine Einschränkung erfahren, wenn uns künftig verschiedene Exposés einige Tage vor der Sitzung zum gründlichen Studium vervielfältigt vorgelegt würden. Ist es schon für uns Deutschschweizer nicht leicht, mündlich vorgetragene Ausführungen daraufhin zu prüfen, ob diese druckreif sind, wieviel schwerer haben es dann unsere welschen Kolleginnen und Kollegen. Natürlich wissen wir, daß das Büro vorzügliche Vorarbeit geleistet hat, darum können wir auch zustimmen. Aber ob es uns Spaß macht, das ist eine andere Frage. Warum ich das hier schreibe? Eben weil wir keine Zeit für weitere Voten hatten – (denn der Magen verlangte stürmisch nach seinem Recht) – und weil ... nun ja: «Was man schwarz auf weiß besitzt» ...

Der Zentralpräsident, Edwin Kaiser, Zürich, stellte seine einleitenden Worte unter das Motto «Wer sich einsetzt, setzt sich aus». Auch die SHG und ihre Sektionen und Kommissionen sehen sich immer wieder einer mehr oder weniger maßvollen, oft berechtigten und oft weniger berechtigten Kritik gegenüber. Das darf uns aber nicht daran hindern, unsere Kräfte so einzusetzen, wie wir es für recht halten. Kritik muß sein und muß von uns ernst genommen werden. Wo man uns allerdings vorwirft, es würde zu wenig getan, und es müßten neue Institutionen geschaffen werden, da ist es unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß keine Leute eingesetzt werden, die nicht über die notwendige Voraussetzung und Ausbildung verfügen. Es muß verhütet werden, daß mehr oder weniger rührselige Naturen mit kaufmännischem Spürsinn in irgendeinem alten Bauernhaus ein Heim gründen, weil Heimplätze gerade gesucht sind. In solchen Fällen hofft man vergebens auf unsere Unterstützung. Leider bereitet es noch immer große Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu finden, weil es sich eben um eine Arbeit handelt, die wenig Lorbeeren verspricht; auch sind die Aufstiegsmöglichkeiten sehr gering. In diesem Zusammenhang wies der Präsident erneut auf die Bedeutung der Presse hin. Sie für unsere Aufgaben und Anliegen zu interessieren, muß uns wichtig sein. Das Beispiel des Kantons Thurgau, wo die Publizität schönste Früchte getragen hat, zeigt, daß sich dieser Einsatz lohnt. Der Dank des Zentralvorstandes richtet sich an alle, die sich einsetzen und sich nicht scheuen, sich der Kritik auszusetzen.

Die Arbeit des Büros und des Sekretariates, aber auch diejenige der Lehrmittelverwaltung, ist gewaltig gewachsen. 8 Sitzungen waren nötig, um die Geschäfte zu erledigen. Es sei nur an den Ausbildungsplan für praktisch Bildungsfähige und an das in Angriff genommene Ausbildungsprogramm erinnert. Daneben müssen laufend Neuauflagen und neue Lehrmittel geprüft und beschlossen werden. Auch die Ausgestaltung des Fachblattes gab

Hauptversammlung 1968 der Sektion Bern

Vorgängig einer Besichtigung des neuen Sonderschulheimes für praktisch bildungsfähige Kinder «Mätteli» in Münchenbuchsee wurden unter der Leitung von Präsident Tschanz rasch und zügig die statutarischen Geschäfte abgewickelt. Der Jahresbericht des Präsidenten sowie die Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt, und man konnte zum Traktandum Wahlen übergehen. Da der Präsident sowie drei weitere Mitglieder aus dem Vorstand zurücktraten, kam es zu einer ganzen Reihe von Wahlen.

Als neuer Präsident wurde Fritz Zaugg, Lehrer in Thun, erkoren. Neu in den Vorstand wurden gewählt: Herr H. R. Jost, Lehrer in Spiez, zugleich als Sekretär, Fräulein Messerli, Lehrerin in Bern, Frau Neuenschwander, Lehrerin in Worb, und Hans Walther, Vorsteher des Kinderheims Mätteli in Münchenbuchsee.

Nach Erledigung der übrigen Wahlen machte Herr Tschanz, der weiterhin das Kurswesen betreuen wird, darauf aufmerksam, daß noch in alle Kurse Teilnehmer aufgenommen werden können. Fritz Zaugg, der neue Präsident, ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, dem scheidenden Präsidenten recht herzlich für all die große und vorzüglich geleistete Arbeit der letzten Jahre zu danken. Als kleines Zeichen der Dankbarkeit konnte er Hans Tschanz ein Blumenarrangement überreichen, und wir alle sind froh, daß Hans Tschanz weiterhin aktiv in unserer Sektion mitarbeiten wird.

Wie eingangs erwähnt, hatten die zahlreich erschienenen Teilnehmer anschließend Gelegenheit, das «Mätteli

zu Diskussionen Anlaß. – Um die Kontakte mit den welschen Sektionen wieder enger zu gestalten, wurde das welsche Sekretariat ausgebaut. Es soll schließlich in ein *vollamtliches Sekretariat* der SHG umgewandelt werden. *Fräulein Hubacher* hat sich sehr gut eingearbeitet und bietet Gewähr, daß das Erreichte konsolidiert und erweitert werden kann. – *Der Jahresbericht* erwähnt sodann die gut verlaufene Delegiertenversammlung in Solothurn, über die unsere Leser früher orientiert wurden. Ein spezielles Kränzlein wurde unserem Kollegen *Heinrich Bär*, Mauren, gewunden für seinen großen Einsatz im Kanton Thurgau. Weitgehend seiner Initiative ist es zu danken, wenn aus den 3 Spezialklassen von 1960 jetzt 25 Klassen geworden sind, die heilpädagogischen Sonderschulen und die 4 Klassen im Heim in Mauren nicht mitgezählt.

Die Jahresrechnung wurde durch den Quästor, *Fritz Ulshöfer*, erläutert. Sie schließt bei Fr. 42 082.45 Einnahmen und Fr. 42 873.40 Ausgaben mit einem Rückschlag von Fr. 790.95, also weit besser als budgetiert worden war. Die vermehrten Aufwendungen für das Sekretariat wurden teilweise ausgeglichen durch eine bedeutend höhere Subvention aus der Pro Infirmis-Kartenspende. *Frl. Liniger* weist darauf hin, daß das BIGA bereit ist, rückwirkend auf 1967 einen Beitrag an das Sekretariat zu leisten, und zwar übernimmt die IV zwei Drittel des Gehaltes, das die Sekretärin erhält.

Das Vermögen der Gesellschaft beträgt Fr. 61 746.—, wovon Fr. 24 000.— im Lehrmittelverlag investiert sind, weitere Fr. 31 000.— aus dem Patronatsfonds sind ebenfalls als Darlehen dem Verlag zur Verfügung gestellt. Das Patronatsvermögen beträgt nun Fr. 41 264.—.

Betriebs- und Vermögensrechnung wurden einstimmig, entsprechend dem Antrag der Revisoren, verabschiedet und werden der Jahresversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Der Mitgliederbestand unserer Gesellschaft hat im Berichtsjahr um 185 zugenommen, er beträgt nun 2193.

Dem Antrag des Büros, ein vollamtliches Sekretariat zu schaffen, wurde ebenfalls zugestimmt. Es ist beim gegenwärtigen Anfall an Arbeit unzumutbar, diese ehrenamtlich erledigen zu lassen. Pro Infirmis hat uns den Schritt dadurch erleichtert, daß der Dachverband uns in seinem künftigen Neubau ab 1969 ein Büro zur Verfügung stellen wird, wofür jetzt schon ganz herzlich gedankt sei.

Auch *der Voranschlag* passierte ohne Gegenstimme, trotzdem ein Rückschlag von Fr. 6900.— eingerechnet ist. Doch dürfte sich dieser durch vermehrte Subventionen von IV und Pro Infirmis einigermaßen ausgleichen lassen. So sieht der Vorstand denn von einer Beitragserhöhung ab. Auch für 1968 gelten die bisherigen Ansätze: Einzelmitglieder mit Fachzeitschrift Fr. 8.—, ohne SER Fr. 1.—; Kollektivmitglieder mit SER Fr. 9.—, ohne SER Fr. 2.—.

Der Präsident weist noch auf das demnächst erscheinende Werk aus seiner Feder hin «Die Hilfsschule und der Hilfsschüler», das bei unserem Verlag zum Preis von Fr. 10.— bezogen werden kann, Mitglieder der SHG bezahlen Fr. 6.—. Wir werden zu gegebener Zeit darauf zurückkommen.

Ueber den *Lehrmittelverlag*, der sich allgemach zu einem größeren Geschäft auswächst, orientierte *Willi Hübscher*, Lenzburg. Da der ausführliche Bericht im gedruckten Jahresbericht erscheinen wird, notieren wir hier nur einige wenige Zahlen, die aber ein sehr eindrucksvolles Bild vermitteln. Verkaufte Lehrmittel 1967 total 26 173 Stück, Auslagen für Neu- und Nachdrucke Fr. 114 000.—. Zunahme des Verkaufs von Lesebüchern 25 %, von Rechenbüchern 23 %, von Arbeitsmappen fast 80 %. Diese Zahlen zwingen uns, künftig höhere Auflagen drucken zu lassen, was sich preisgünstig auf die Bücher auswirken wird.

Ende 1967 lagerten bei den Druckereien und beim Lehrmittelverlag Bücher im Gesamtwert von Fr. 384 000.—. Das hätte sich früher niemand träumen lassen. Der Umsatz von Fr. 98 632.— ist imponierend, läßt aber auch die

teli» zu besichtigen. Wir wollen hier auf eine Wiedergabe des kurzen, aber reichhaltigen Einführungsreferates des Vorstehers verzichten. Was das «Mätteli» ist, wird sicher allen Interessierten bekannt sein. Aber wir möchten anregen, daß Vorsteher Walther seine ersten Erfahrungen und seine Gedanken selbst an dieser Stelle gelegentlich etwas ausführlicher vorlegen möchte. Sicher fände er über die Kantongrenzen hinaus ein weiteres Interesse.

Beim Rundgang durch das Heim freuten wir uns alle am spürbar guten Geist, am Humor und an der Freundlichkeit, die in diesem Hause herrscht. Wir danken Herrn Walther und allen seinen Mitarbeitern für die freundliche Aufnahme und wollen nicht vergessen, unsern Lesern die Sammlung für das Schwimmbad des Heimes, das den Kindern bereits viel Freude bereitet, recht warm ans Herz zu legen (Postcheckkonto 30 - 4450). A. B.

Voranzeige

Delegierten- und Jahresversammlung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft

Wir möchten unsere Mitglieder, Freunde und Gönner jetzt schon auf die am Samstag/Sonntag, den 22. und 23. Juni 1968 stattfindende Delegierten- und Jahresversammlung in St. Gallen hinweisen mit der herzlichen Bitte, sich für diese Tagung freizuhalten. Unsere St.Galler Kollegen haben zusammen mit dem Büro ein Programm zusammengestellt, das sehr vielversprechend ist. Wir werden in der Mai-Nummer ausführlich darüber berichten, ein Anmeldetalon wird alles Wünschenswerte über Unterkunft und Verpflegung und über die Kosten enthalten. Jetzt sei nur kurz verraten, daß in der Hauptversammlung von kompetenter Seite über Mongolismus gesprochen wird, ein Thema, das sicher auf Interesse stoßen wird. Ein gemeinsames Nachtessen im «Schützengarten» leitet über zum gemütlichen Beisammensein und zur Unterhaltung mit dem Cabaret ABC und einer Appenzeller Streichmusik. Der Sonntag bringt bei gutem Wetter eine Fahrt auf den Säntis, bei ungünstiger Wit-

Fülle von Arbeit erahnen, die der Verlag zu leisten hat. Die Zahlen widerlegen auch gewisse kleinliche Kritiken ganz eindeutig.

Einem *Antrag des Büros* auf Reduktion der Mitgliederzahl des Zentralvorstandes wurde in dem Sinne zugestimmt, daß Sektionen mit mehr als 150 Mitgliedern künftig 2 Vertreter und solche mit mehr als 300 Mitgliedern 3 Vertreter in den Vorstand delegieren. Damit würde dieses Gremium kleiner als bisher, was sich wohl auf die Arbeit und die Finanzen günstig auswirken dürfte. Den Delegierten soll dieser Vorschlag an der nächsten Versammlung unterbreitet werden. Ebenfalls zugestimmt wurde einem Antrag des Berichterstatters, der Delegiertenversammlung verschiedene Wahlbefugnisse der Hauptversammlung zu übertragen, um die bisherige Doppelspurigkeit aufzuheben und zu vermeiden, daß sich Wahlgeschäfte oft über zwei bis drei Jahre hinziehen.

Die diesjährige *Jahresversammlung in St.Gallen* findet am 22. und 23. Juni statt und wird von den Herren Gut und Dr. Schönenberger vorbereitet. Das Programm ist vielversprechend und wird an anderer Stelle unseres Fachteils publiziert. Hauptthema der öffentlichen Verhandlungen wird diesmal der Mongolismus sein.

Um die Ersatzwahl für einen der zurücktretenden Rechnungsrevisoren wird sich die Sektion Bern bemühen, so daß jetzt noch keine Nomination vorliegt.

Schließlich orientierte noch die Zentralsekretärin von Pro Infirmis, Fr. Liniger, über die Arbeit der «Schweizerischen Kommission für Probleme der geistigen Behinderung», in der auch die SHG maßgebend vertreten ist. Der Anstoß zu diesem Zusammenschluß verschiedener Verbände ging von den Elternvereinen aus. Es wurden nun 10 verschiedene Arbeitsgruppen geschaffen, um die einschlägigen Fragen wirklich von allen Gesichtspunkten aus angehen zu können. Pro Infirmis und SHG haben sich selbstverständlich zur Mitarbeit entschlossen, denn es soll doch vermieden werden, daß sich die Hilfsmaßnahmen und Beratungsstellen aufsplittern. Was jetzt nötig ist, das ist Koordination und Weckung gegenseitigen Verständnisses für die speziellen Belange der einzelnen Interessengruppen. Ein Gegeneinander würde weder in den Behörden noch im Volk verstanden.

S. Oppler, der Präsident der Basler Sektion, orientierte die Anwesenden über die Verschiebung der Aufgaben und Akzente in Basel. Hier wurden durch Schaffung eines Sonderschulrektorates die bisherigen Aufgaben der Ausbildung und Durchführung von Kursen und Arbeitstagungen vom Staat übernommen. Der Basler Hilfsverein aber war um neue Aufgaben nicht verlegen. Zwar betrachtet er nach wie vor die Zusammenkünfte und Veranstaltungen für die Sonderschullehrer und die Fürsorgeorgane als wertvoll, aber die dringlichste Aufgabe ist nun doch die Schaffung von Werkstuben für die nicht mehr im Schulalter stehenden schwer geistig Behinderten und die Einrichtung von Wohnheimen für Angehörige der Webstube, Milchsuppe usw. die aus irgendwelchen Gründen kein Heim mehr haben. Erhebungen in Basel und Umgebung haben die Dringlichkeit solcher Wohnzentren aufgezeigt. Ein Basler Gremium für die Schaffung von Wohnheimen ist an unsere Basler Sektion herangetreten mit dem Begehr, der Hilfsverein möchte sich als Träger solcher Institutionen zur Verfügung stellen. So hat die Sektion denn im Dezember letzten Jahres ein günstig gelegenes Haus erworben, das sich für diese Zwecke eignen dürfte. Finanzieren aber müssen es natürlich Kanton und IV, denn das würde unsere eigenen Mittel übersteigen. Der Sektionsvorstand ist bereit, seine Kräfte, soweit zumutbar, in den Dienst der Sache zu stellen, wobei ihm die mit der Werkstube gemachten Erfahrungen zugute kommen.

M. Barbey äußert sich noch kurz über das Werk von Mlle Delafontaine «Les matines». Wir dürfen hier auf die entsprechenden Publikationen im Gesamtjahresbericht der SHG für 1966 verweisen.

Schließlich stellt noch Dr. Bosshard, der Schulpsychologe des Kantons Thurgau, die Frage, welche Haltung der Zentralvorstand einzunehmen ge-

terung eine Führung durch Stiftsbibliothek und Kathedrale.

Wir hoffen, daß recht viele Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit zu freundeidgenössischer Tuchfühlung benützen werden.

Der Vorstand SHG

Zwischenbericht der Schweiz. Kommission für Probleme der geistigen Behinderung

An der dritten Sitzung der letztes Jahr gegründeten Kommission gaben die Präsidenten der Subkommissionen Bericht über ihre bisherige Tätigkeit. In der Diskussion wurden vor allem die Arbeitsgebiete dieser Subkommissionen abgegrenzt. Sie teilen sich in zehn Gruppen.

- 1 Verhütung der geistigen Behinderung in medizinischer Sicht
- 2 Medizinische Fragen der geistigen Behinderung (z. B. Behandlungsmöglichkeiten usw.)
- 3 Förderung des Kleinkindes, Elternberatung und Betreuung
- 4 Sonderschulung für Schulbildungsfähige und Förderung von Praktisch-Gewöhnungsfähigen
- 5 Probleme des Internatsaufenthaltes
- 6 Berufliche Eingliederung und Maßnahmen für nicht eingliederungsfähige Erwachsene
- 7 Rechtliche Fragen
- 8 Statistik (bis jetzt kann die Zahl der Geistesgeschwachen in unserem Land nur geschätzt werden. Im Hinblick auf die Schaffung fehlender Einrichtungen für diese Behinderten, ist die Arbeit dieser Kommission von großer Wichtigkeit.)
- 9 Terminologie (Im Interesse einer reibungslosen Verständigung drängt sich die Vereinheitlichung aller mit der Geisteschwäche zusammenhängenden Begriffe auf.)
- 10 Orientierung der Öffentlichkeit

Das Hauptgewicht liegt somit auf der Tätigkeit der Subkommissionen, die sich laufend über ihre Arbeit informieren, indem sie gegenseitig die Protokolle ihrer Verhandlungen austauschen. Die schweizerische Gesamt-Kommission erfüllt vor allem die Aufgabe einer Koordinationsstelle.

PI

denke bei einer allfälligen Namensänderung der Sektion Thurgau. Diese Sektion wurde im Schulgesetz als die Institution bezeichnet, die sich zentral mit der Sonderschulung zu befassen habe. Nun sei es aber für das Personal an Beobachtungsklassen, Lehrern von Schwerhörigen usw. kaum zumutbar, ihre speziellen Fragen im Rahmen einer Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche zu behandeln. Eine Bezeichnung wie z. B. «Arbeitsgemeinschaft für das Sonderschulwesen» wäre angemessener. – Der Präsident widersetzt sich einer Namensänderung nicht prinzipiell, weist aber auf die andern Verbände hin. Mit großem Nachdruck spricht sich Frl. Liniger gegen Ueberschneidungen mit andern Fachverbänden aus und findet, daß hier klare Grenzen gezogen werden sollten, dies auch im Interesse des Kantons Thurgau. – Auf Antrag verspricht der Vorstand, daß in einer späteren Sitzung genügend Zeit eingeräumt werden soll, um das Problem erneut zu diskutieren.

Adolf Heizmann

Pro Infirmis — Hilfe für die Behinderten

Wieder ist es Zeit für die Pro Infirmis-Kartenaktion, welche jedes Jahr um die Osterzeit stattfindet. In jede Haushaltung im ganzen Schweizerland gelangt ein Kartenpäcklein, die Aufmerksamkeit einmal in ganz besonderer Weise auf die Behinderten lenkend. Viele von ihnen bekommen zwar die Wohltat der Invalidenversicherung zu spüren, sei es, daß sie Beiträge für die Sonderschulung, für Eingliederungs-Maßnahmen oder eine Rente entgegennehmen dürfen, doch mit Geld allein ist niemandem geholfen, der in Not ist. Denken wir zum Beispiel an die Eltern, die feststellen müssen, daß ihr Kind, auf das sie sich gefreut haben, nicht normal ist. Sie sind niedergeschlagen, sie verlieren den Mut und die Hoffnung und wissen nicht was tun. Wie gut ist es dann, wenn sie sich mit ihrem Kummer an einen Ort wenden können, an dem sie verstanden werden, an dem ihnen fachkundiger Rat erteilt wird und an dem sie jenen mitmenschlichen Beistand erfahren, der ihnen hilft, zuversichtlicher in die Zukunft zu blicken und das Gebrechen ihres Kindes tapfer anzunehmen und die Schwierigkeiten zu überwinden. Einen solchen Ort stellt die Pro Infirmis-Fürsorgestelle dar. Es gibt in der ganzen Schweiz in 19½ Kantonen deren 21. 65 gutausgebildete Fürsorgerinnen setzen sich unermüdlich für die ratsuchenden Eltern und gebrechlichen Erwachsenen ein, sie nicht selten

über Monate und Jahre hinaus mitmenschlich betreuend und ihnen mit fachlichem Rat zur Seite stehend. Es ist eine gewaltige Arbeit, die sie leisten, waren es doch allein im Jahre 1967 14 982 Gebrechliche, davon 2365 Neuaufnahmen (darunter 1500 Kinder), welche bei ihnen anklopften. Für alle ohne Ausnahme sind Rat und Betreuung völlig unentgeltlich. Pro Infirmis hilft auch mit finanzieller Unterstützung aus, wo die Not dies erfordert. Diese Hilfeleistungen sind mit großen materiellen Aufwendungen verbunden, weshalb Pro Infirmis jedes Jahr einmal an die Öffentlichkeit gelangen und dem ganzen Volke die vielen gebrechlichen Kinder und Erwachsenen ans Herz legen muß. Die Oster-Spende wurde eingeleitet durch die von Herrn Oberstbrigadier Dr. med. H. Meuli präsidierte Pressekonferenz, an welcher Frl. Erika Liniger, Zentralsekretärin von Pro Infirmis, einen interessanten Einblick in bestimmte Richtlinien der Pro Infirmis-Arbeit vermittelte. Drei Pro Infirmis-Fürsorgerinnen, Fräulein A. Sutter aus Bern, Fräulein P. Estermann aus Luzern und Fräulein M. R. Schnyder aus Schaffhausen, erläuterten anhand von Beispielen aus der Praxis, wie sich der psychologische Beistand und die technische Hilfe im Fürsorgealltag vollziehen und wie in schweren Fällen die verschiedensten Maßnahmen zu koordinieren sind, um den aussichtsreichsten Weg zu finden. Pro Infirmis hofft auf Verständnis und auf einen vollen Erfolg der Sammlung.

Dr. E. Brn.

Kurs für Lehrkräfte an Sonderschulen für Praktisch-Bildungsfähige

Das Heilpädagogische Seminar Zürich beginnt im kommenden Sommersemester mit einem ersten Ausbildungskurs für Lehrkräfte bei geistesschwachen Kindern und Jugendlichen. Die Ausbildung ist als Kaderkurs geplant und die Teilnehmerzahl deshalb beschränkt.

I. Ausbildungsgang

1. Während 35–40 Wochen (Sommersemester, Herbstquartal, Wintersemester) *je ein Studientag pro Woche* von 10 bis 1 Uhr im Heilpädagogischen Seminar Zürich.
2. Im Herbst 1968 und Frühjahr 1969 *je zwei geschlossene Kurswochen* in Sonderschulen, bzw. Heimen für geistesschwache Kinder.
3. Abschlußprüfung.

II. Zeitraum

1. Beginn mit Sommersemester 1968 (Semesterbeginn: 29. April). Abschluß des Kurses: Ende März – Anfang April 1969.
2. Kurswochen im September/Oktober 1968 und März 1969.

III. Aufnahmebedingungen

1. Zu diesem Kurs können zugelassen werden:
 - a) Patentierte Primarlehrerinnen und Primarlehrer
 - b) Patentierte Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen
 - c) Patentierte Kindergärtnerinnen
2. Alle Anwärter für diesen ersten Kurs müssen eine mindestens dreijährige Praxis mit geistesschwachen Kindern nachweisen können.

IV. Kosten

1. Pro Semesterstunde am HPS 20 Fr. (total ca. Fr. 140.– pro Semester)
2. Beiträge für Kurswochen nach Vorankündigung
3. Einmalige Einschreibebühr von Fr. 30.– und Prüfungsgebühr am Ende des Kurses Fr. 50.–

Anmeldung bis spätestens 11. April 1968 an das Heilpädagogische Seminar, Kantonsschulstr. 1, 8001 Zürich.

Diese soll enthalten:

- a) Kurze Lebensbeschreibung
- b) Studienausweise
- c) Genaue Angaben über bisherige Praxis bei Geistesschwachen und entsprechende Tätigkeitszeugnisse.

Die Bewerber werden über Aufnahme bzw. Nichtaufnahme in den Kurs bis zum 20. April 1968 benachrichtigt. Der Stundenplan wird dann folgen.

Eine Bitte an die Lehrmittelbezüger

Die dritte Auflage des Rechenmäppchens «Wir zählen» wird bald ausverkauft sein. Um die restlichen Exemplare jenen Schulen und Heimen zu erhalten zu können, welche sie dringend benötigen, bitten wir die Lehrmittelbezüger, von «Wir zählen» nur jene Anzahl Exemplare zu bestellen, welche unumgänglich nötig ist. Eine Neuauflage des Rechenmäppchens «Wir zählen» ist in Vorbereitung. Am Aufbau wird wenig geändert, hingegen werden die Zeichnungen der heutigen Zeit angepaßt. Ferner wird es ein paar farbige Blätter aufweisen. Das neue Rechenmäppchen «Wir zählen» darf auf den Sommer erwartet werden.

*Lehrmittelverlag SHG
Zeughausstraße 38, 5600 Lenzburg*

LITERATUR

Konrad Josef: *Lernen und Lernhilfen bei geistig Behinderten*.
Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung,
Berlin-Charlottenburg, 1968. Kart.,
149 Seiten.

Eine umfangreiche Literatur aus der Vergangenheit und Gegenwart benützend –, das Verzeichnis ist am Schlusse des Buches angeführt –, hat der Verfasser den Versuch unternommen, die früher und jetzt erworbenen lernpsychologischen Erkenntnisse unter heilpädagogischen Aspekten zusammenzustellen, durchzuarbeiten und zu durchleuchten und zu pädagogisch-didaktischen Folgerungen zu gelangen. Die theoretischen Ausführungen stehen in enger Verbindung mit der praktischen Arbeit an behinderten Kindern; immer wieder wird auf die Praxis bezug genommen, oder es werden Beispiele aus dem praktischen Erziehungsalltag eingeflochten. Das letzte Ziel des

Verfassers besteht darin, durch seine gründlichen Untersuchungen jene Erziehungsmöglichkeiten aufzeigen und ausschöpfen zu können, die geeignet erscheinen, das Beste aus dem behinderten Kinde herauszuholen, eine maximale Förderung all seiner Kräfte und seiner ganzen Persönlichkeit zu erreichen. Dabei geht Konrad Josef von der psychologischen Tatsache aus, daß alle Lebewesen lernen können und daß es beim behinderten Kinde einzig darauf ankomme, daß es im rechten Zeitpunkt, auf rechtem Wege das Rechte und Mögliche beigebracht bekomme. Der Stoff ist in die vier Kapitel «Bedeutung des Lernens unter heilpädagogischem Aspekt», «Lerntheorien», «Pädagogische Anwendung lerntheoretischer Erkenntnisse», «Geistige Behinderung als Lernbehinderung» und «Pädagogische Forderungen» gegliedert.

Da der Mensch sich nicht durch seinen Instinkt wie das Tier zurechtfinden kann, sondern nur durch das Sammeln von Erfahrungen, kommt dem Lernen bei allen, auch bei geistig Behinderten eine große Bedeutung zu. Je früher die vorhandenen Kräfte durch systematische Schulung aktiviert werden, umso mehr läßt sich die Leistungsfähigkeit auch auf dem Gebiet der Intelligenz steigern. Jedes Kind hat in sich funktionstüchtige Elemente, nicht nur Mängel. Es gilt, die positiven Möglichkeiten aufzugreifen und dadurch Lücken zu überbrücken. So sehr die Mängel ernst zu nehmen sind, dürfen sie doch nicht blind machen für die positiven Seiten. Viele geistig Behinderte sind auf dem Wege über den Rhythmus, die Motorik ansprechbar. Daraus ergibt sich, daß der Lehrstoff so aufzubauen ist, daß er in Bewegung erarbeitet werden kann. Neben dem motorischen und rhythmischen Prinzip stehen das Prinzip der kleinen Schritte, das Prinzip der Isolierung von Schwierigkeiten, das Prinzip des Individualisierens, das grobsinnliche Prinzip, das allsinnige Prinzip, das Prinzip der Anschauung, das Prinzip der räumlichen und zeitlichen Nähe, das Prinzip der Affektivität, das Prinzip der Lebensnähe, das Prinzip der psychodynamischen Entlastung, das Prinzip der Erziehung, das Prinzip der Haltgebung und das Prinzip der Angepaßtheit. Zum Prinzip der Erziehung sei hinzugefügt, daß in allen Bemühungen am geistig behinderten Kinde, das Ziel, weitgehende Unauffälligkeit, gute Arbeitshaltung, tieferes Erleben und Gemeinschaftsfähigkeit zu erreichen, nicht aus dem Auge verloren werden darf. Die Gemeinschaftsfähigkeit sei die Stärke und Schwäche unserer Kinder, schreibt der Verfasser an einer Stelle. Auch das religiöse Leben ist zu pflegen. Am besten sind die erzieherischen Ziele zu erreichen, wenn es gelingt, das Kind affektiv anzusprechen und die Forderungen in das Spannungsfeld der Bedürfnisbefriedigung zu stellen. Die affektiven Momente spielen bei geistig Behinder-

derten eine große Rolle, die Lernfähigkeit ist stark von Stimmungen abhängig, was der Erzieher zu berücksichtigen hat. «Aus Liebe zu seinem Erzieher erfüllt das Kind das Gebot oder die Aufgabe, da es weiß, daß es ihm eine Freude damit bereiten kann. Die Anhänglichkeit unserer Kinder ist daher wesentlicher und oft einziger Stimulator, um einen Lernprozeß in Gang zu setzen und in Gang zu halten». Diese und viele andere pädagogische Hinweise können sowohl den Eltern als auch den Heilpädagogen in Schule und Heim, für die das Buch bestimmt ist, helfen, dem geistig behinderten Kinde in fördernder Weise zu begegnen.

Dr. E. Brn.

AUS JAHRESBERICHTEN

In den Wind gemurmelt ...

Seit wir begonnen haben, in unserem Fachteil Jahresberichte zu besprechen und Auszüge daraus abzudrucken, hat der Posteingang des Redakteurs in dieser Sparte ganz merklich zugenommen. Das ist einerseits interessant und rundet das Bild über die Arbeit in den verschiedenen Heimen und Institutionen, anderseits wird die Auswahl zum dornenvollen Problem, denn unsere Platzverhältnisse in der SER haben nicht in gleicher Weise Schritt gehalten. Wir müssen uns also nach wie vor darauf beschränken, jene Berichte zum Wort kommen zu lassen, die auch andern etwas zu sagen haben.

Daß bei der heutigen Flut von Drucksachen auch der Redaktor zuerst nach denen greift, die ihn ansprechen und ihn neugierig machen, dürfte verständlich sein. Nicht daß wir meinen, das Gewand sei wichtiger als der Inhalt. Aber gewisse Institutionen sollten vielleicht doch einmal darüber nachdenken, ob wir nicht auch mit den Jahresberichten gute Werbung treiben könnten, Werbung für unsere Auffassungen in der Betreuung, Werbung für die Arbeit am Hilfsbedürftigen und Werbung um Verständnis für den Behinderten. Ist es da wirklich gleichgültig, wie die Drucksachen aussehen, die wir unsern Freunden und künftigen Gönner ins Haus schicken? Glaubt jemand noch im Ernst, ein mausgrauer Umschlag, bedruckt im Stil der 20er Jahre usw. habe Werbekraft? Man rede da nicht von Tradi-

tion, denn Tradition ist doch sehr oft ein anderes Wort für Bequemlichkeit und Phantasielosigkeit. Aus eigener Erfahrung können wir bestätigen, wie sehr ein ansprechender Bericht in schlichtem, aber schmukkem Kleid gelesen wird, wie oft so ein gediegenes Werklein Herzen und sogar Geldbeutel zu öffnen vermag. Darum, liebe Verfasser von Jahresberichten und Broschüren: Geht ein wenig bei den Werbefachleuten in die Lehre und bleibt nicht auf einem Stumpengeleise stehen! Und wenn es das nächste Mal auch ein bißchen mehr kostet, so macht es sich immer wieder bezahlt. Wenn wir mit wirklicher Freude in unserer Arbeit stehen, was ja eigentlich zu hoffen wäre, dann sollte auch so ein unscheinbarer Bericht etwas davon ausstrahlen. Sind wir aber griesgrämig geworden und zermürbt vom täglichen Kampf mit den Kleinigkeiten, was eigentlich nicht sein sollte, dann wäre es Zeit, zu jener Quelle

zu pilgern, die noch keinen enttäuscht hat.

Adolf Heizmann

Stiftung Schloß Regensberg

Im 84. Jahresbericht, der mit fröhlichen Linolschnitten der Heimkinde geschmückt ist, erfahren wir vom Rücktritt der bisherigen Hausmutter, Frau Esther Sonderegger, die während 10 Jahren an der Seite ihres Gatten dem großen Haushalt in Regensberg vorgestanden ist. An ihre Stelle tritt die bisherige Hausbeamtin. Man mag einen solchen Schritt vielleicht bedauern; wer aber weiß, wie sehr die eigene Familie oft hinter der größern Familie zurückstehen muß, wird ihn respektieren. Es dürfte wohl eines der schwierigeren Probleme in einem Kollektivhaushalt sein, die eigenen Kinder nicht zu kurz kommen zu lassen und sie doch nicht so zu bevorzugen, daß die uns anvertrauten Schützlinge darunter zu leiden beginnen.

Hier scheitern ja viele Hausmütter, und der Ausspruch eines Kommissionspräsidenten kommt einem wieder in den Sinn: Hausväter findet man leicht, aber mit den Hausmüttern, da ist es etwas anderes. – Wir möchten Frau Sonderegger auch an dieser Stelle danken für alle Arbeit und Liebe, die sie den ihr Anvertrauten hat zuteil werden lassen. Durch den Umzug der Heimeltern in ein eigenes Heim kann die freigewordene Wohnung einer weiteren Knabengruppe dienen, die andern Gruppen entlasten und zusätzliche Schützlinge aufnehmen.

In seinem Jahresbericht setzt sich Paul Sonderegger, der rührige Präsident des VSA, sehr zielbewußt für die Weiterentwicklung des Heimgedankens ein, weil ja vor allem durch eine gute und beschützende Atmosphäre der Hilfsbedürftige zu einem erfüllten Dasein geführt werden kann.

Hz

Orientierung über Geschlechtsfragen in obern Hilfsklassen

Die Notwendigkeit sexueller Aufklärung der Jugend ist heute wohl unbestritten. In diesem Zusammenhang tauchen für die Schule Probleme auf, die weiterhin ihrer Lösung harren.

Die erste Frage, die sich der Lehrer¹ stellen muß, wird wohl lauten: was erwarten die heranwachsenden Mädchen und Jungen?

Nehmen wir den extremsten Fall: der Wunsch nach einem sexuellen Abenteuer taucht auf. – *Triebbefriedigung* wird dabei nicht unbedingt in erster Linie gesucht. *Neugierde* scheint oft ein wichtigerer Faktor zu sein. Werden wiederholt geschlechtliche Begegnungen angestrebt, so dürfte oft Hauptziel das *Erlebnis der Geborgenheit* sein (welches leider viele unserer Kinder im Elternhaus vermissen müssen).

Diese Voraussetzung hat meines Erachtens die Hilfschule bei ihrer Orientierung über Geschlechtsfragen zu berücksichtigen. Daß der Besuch einer Hilfsklasse den Schülern das *Gefühl der Geborgenheit* vermitteln sollte, ist ohnehin ein Hauptziel unserer Bemühungen. Im eigentlichen Unterricht über Geschlechtsfragen steht die *Befriedigung der Neugier*. Vor allem sollte jedes Kind wissen, daß es sich jederzeit mit *allen* Fragen an jemand wenden kann und dort eine klare Antwort ohne Ausflüchte bekommt. Diese Aufgabe muß der Klassenlehrer übernehmen, da er in erster Linie

das Vertrauen der Schüler besitzt (oft mehr als die Eltern!). Freilich sollte die Lehrkraft außer diesem Vertrauen auch eine unbefangene Einstellung zum wichtigen Lebensgebiet der Sexualität und Erotik besitzen und das Bewußtsein haben, daß es eine starre Moral weder gibt noch je gab und daß sich unsere Gesellschaftsformen sehr rasch wandeln.

Als weiteres Problem müßte uns beschäftigen: wie kann sich ein Geistesschwacher später zurechtfinden ohne eigenen übermäßigen Trieben oder einem skrupellosen Partner zum Opfer zu fallen? Bisher wurde meist versucht, Tabus aufzurichten oder Angst einzujagen (z. B. vor Geschlechtskrankheiten). Dieser Weg dürfte nicht der richtige sein! Die Liebfähigkeit darf nicht durch verkehrte Sexualaufklärung Schaden erleiden. Besser ist wohl, die Schüler auf das Wunder der Entstehung neuen Lebens aufmerksam zu machen. (Eine gute Hilfe bietet das Buch von G. L. Flanagan «Die ersten neun Monate des Lebens», Hamburg 1963, Zch o. J.). Nicht verschwiegen werden darf der Vorgang der Konzeption. Ebensowenig darf heute die Empfängnisverhütung übergangen werden (vergleiche hiezu: Havemann «Die Geburtenkontrolle», Life 1967). Mit anderen Worten: es muß allen alles gesagt werden. (Meist handelt es sich dabei gar nicht darum, neue Vorstellungen zu vermitteln, sondern falsche Auffassungen zu berichtigen!)

Wie der Lehrer beim Aufklärungsunterricht vorgehen will, muß ihm überlassen bleiben. Er muß ent-

¹ Unter «Lehrer» verstehe ich im folgenden immer «Lehrerinnen und Lehrer», unter «Schüler» immer «Schülerinnen und Schüler».

scheiden, wann und was er seiner Klasse sagen will. Bei gemischten Klassen empfiehlt es sich, anfangs Mädchen und Knaben getrennt aufzuklären. Nur «dazu reife» Kinder in einer Gruppe zusammenzufassen halte ich für abwegig: sicherlich vermitteln sie in kurzer Zeit den «Unreifen» ihr Wissen. Und dann wie? Aufklärungsunterricht kann gegeben werden wie anderer naturkundlicher Unterricht auch!

Etwas könnte der Lehrer zum Schlusse tun: er sollte versuchen, die zukünftige Partnerwahl zu beeinflussen, selbst wenn der Erfolg noch so gering ist. Hier sind Warnungen am Platze (z. B. vor Trinkern).

Ueberlegt man sich richtig, was die Schule für die heranwachsenden Geistesschwachen auf dem besprochenen Gebiete tun kann, so muß man wohl sagen: erreicht werden kann im Grunde genommen recht wenig. Aber unsere Schützlinge sind uns sehr dankbar, wenn wir ihnen dieses wenige vermitteln!² Anton Th. Götz

² Dabei dürfte es sich empfehlen, das schriftliche Einverständnis der Eltern oder ihrer Stellvertreter für den Aufklärungsunterricht in der Schule einzuholen. Ein Orientierungszirkular mit entsprechendem Talon kann vor unliebsamen Ueberraschungen bewahren.

NEUE SJW-HEFTE

Nr. 986 *Tobias und das Sparschweinchen Rosinella* von Marianne Hauser.

Tobias, ein Erstklässler, hat durch allerlei Arbeiten etwas Geld verdient und überlegt nun, ob er mit dem Geld Schleckwaren kaufen soll, oder ob er es in den Schlitz seines Sparschweinchens Rosinella stecken soll. Er tut das letztere, weil sein Vater, Bankprokurist, ihn immer wieder zum Sparen anhält. Dafür will er aber ganz genau wissen, was mit seinem Geld geschieht. Er besucht deshalb seinen Vater auf seinem Büro. Es wird nun originell erzählt und auf einfache Art erklärt, wie der Sparbatzen auf einer Bank arbeitet. Für Drittklässler, vor allem als Klassenlektüre, wertvoll. b

Nr. 987 *Es war einmal ... siebenmal ...* von Elisabeth Lenhardt.

Zu sieben bekannten Liedern, wie z. B. «Maikäfer flieg», «Hans Spielmann», «Das lustige Mäuslein» hat die Schriftstellerin je ein Märchen geschrieben.

Sie versteht es, diese Lieder den Kindern lebendig zu machen. Die äußere Handlung ist packend geschildert. Die Verfasserin führt aber noch ein Stück weiter und verinnerlicht das Geschehen.

Viertklässler werden diese Märchen gerne lesen. Dem Lehrer werden sie als Einführung in diese Kinderlieder gute Dienste leisten. b

Nr. 988 *Sohn eines Häuptlings* von Hanns Radau.

Ein Indianerhäuptling am oberen Amazonas verbietet einem weißen Forscher, unter Androhung des Todes, sein Territorium zu betreten, denn er hatte schlechte Erfahrungen mit Weißen gemacht.

Am Lagerfeuer erzählt er dem Fremden seine traurige Geschichte, wie er als Zwölfjähriger von einem Weißen geraubt wurde, in der Fremde unter denkbare schlechter Behandlung litt, wie er aber durch den Anblick eines rotweißen Hundes, die nur in seinem Stamm gezüchtet werden, wieder heim fand und wie er wieder einer der Ihrigen wurde. Damit der Forscher aber auch Einblick in das Stammesleben bekommt, schildert er ihm noch das Tun und Treiben seiner Stammesbrüder.

Das Heft enthält – was das Titelblatt nicht vermuten läßt – eine zweite Geschichte: *Den langen, langen Fluss hinab*. Wir lernen einen Forscher kennen, der schwerkrank in seinem Kanu flußabwärts treibt, um sein Leben ringt und wie durch ein Wunder gerettet wird.

Beide Geschichten sind spannend erzählt. Sie werden Sechstklässler fesseln. I. Bächtold

Nr. 990 *Todesmut und Heiterkeit* von Adolf Haller

Der Verfasser des ausgezeichneten Lebensbildes von Abraham Lincoln «Der Sklavenbefreier», erschienen im Verlag Sauerländer, Aarau, hat für das SJW eine prägnante Kurzfassung geschaffen. Unsern Abschlußklassen ist damit ein gut verständliches Leitbild in die Hand gegeben, das zwar nicht speziell auf den Leseschwachen zugeschnitten ist. Hier darf man sich aber wirklich fragen, ob es denn unbedingt nötig ist, immer hinunterzusteigen, oder ob dem Lehrer nicht zuzumuten ist, den Schülern einmal ein bißchen mehr Hilfe zu stehen. Wir verzichten zwar in der Regel auf einen eigentlichen Geschichtsunterricht, aber hier haben wir eine gute Gelegenheit, dem jungen Menschen jene Zeit der Sklavenbefreiung näher zu bringen. Auch können wir den Versuch unternehmen, dem jugendlichen Leser bei der Bildung eines Weltbildes und eines Urteils zu helfen. Adolf Haller sei für diese Gabe herzlich gedankt. Hz

Nr. 992 *Flucht aus Sibirien* von Paula Grimm

Zu Zwangsarbeit in Sibirien waren während des 1. Weltkrieges zwei Studenten verurteilt. Für reifere Knaben der Abschlußklassen sind die Abenteuer von Geza und Feri, ihre Flucht, ihre Leiden und ihr schließliches gewaltsames Ende sicher spannend und interessant. Als Klassenlektüre für eine gemischte Klasse würde ich das Heft nicht empfehlen. Es gewährt aber wertvolle Einblicke in die Geschichte der letzten 50 Jahre. Hz

Nr. 995 *Rösli von Stechelberg* von Jakob Streit

Der Autor beschert uns eine feinsinnige, winterliche Luft ausströmende Erzählung aus seiner engeren Heimat. Sie führt uns ins Berner Oberland des letzten Jahrhunderts und vermittelt ein ausgezeichnetes Zeitbild. Für die Zeit vor und nach Weihnachten darf diese stimmungsvolle Geschichte als Gemeinschaftslektüre empfohlen werden. Die Bleistiftzeichnungen von Bruno Bischofberger begleiten diskret den Fluss der Erzählung. Hz

Nr. 996 *Krokodiljagd in den Lagunen*, Text u. Photos von René Gardi

Es dürfte sich erübrigen, den weitgereisten Forscher, Fotografen und Reiseschriftsteller besonders vorzustellen. Immer hat er uns aus der weiten Welt Wesentliches zu berichten, und wer seine Schüler einen Blick in diese fremden Breitengrade tun lassen möchte, greift mit Vorteil zu einem Gardi-Buch. – Auch das vorliegende Heft bringt ein ausgewähltes Kapitel aus dem spannenden Buch «Tambaran», das bei Orell Füssli, Zürich, herausgekommen ist. Die Welt am Sepik wird unsern Buben und Mädchen nahe gebracht. Zur Unterstützung des Geographieunterrichts sei das Heft den Abschlußklassen bestens empfohlen. Hz

Nr. 997 *New Glarus* von Kaspar Freuler

Lebendig und wirklichkeitsnah stellt uns Kaspar Freuler jene 200 Glarner vor Augen, die 1845 ihre Heimat verlassen mußten, weil sie ihnen keine Arbeit und kein Auskommen mehr zu bieten vermochte. Freuler muß ja als Erzähler nicht besonders angepriesen werden, und er schenkt uns auch hier wieder ein getreues Abbild jener längst vergangenen und gar nicht so guten alten Zeit. Auch Hilfsschüler werden die Erzählung verstehen können, wenn ihnen die da und dort auftauchenden etwas fremden Ausdrücke aus vergilbten Urkunden erklärt werden. Hz